

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung -
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2022-WoGu/KE

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 22.12.2021, Zahl: 01/0100/2021, mit der der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkten 05/2021 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat am 22.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

05/21 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 146, 145, .10/1 und 153/1 je KG Großegg von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 2.695 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 02.11.2022, Zl. 03-Ro-113-1/44-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

